



Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

139. Jahrgang, Nr. 11

Osnabrück, 19. Dezember 2023

Band 64, Nr. 24

Inhalt

Art. 228 Botschaft seiner Heiligkeit Franziskus zum 57. Weltfriedenstag - 1. Januar 2024.....	455	Art. 232 Anpassung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige 2024.....	462
Art. 229 87. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO).....	460	Art. 233 Entsendung von Gewerkschaftsmitgliedern in die Regional-KODA Osnabrück/Vechta.....	463
Art. 230 Ordnung für Ständige Diakone im Bistum Osnabrück.....	462	Art. 234 Gabe der Erstkommunionkinder 2024.....	463
Art. 231 Nachtrag zum Haushaltsplan 2023 für die Diözese Osnabrück.....	462	Art. 235 Gabe der Neugefirmteten 2024.....	464
		Art. 236 Caritas Haus- und Briefsammlung vom 10. Februar - 10. März 2024.....	465
		Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück.....	465

Art. 228

Botschaft seiner Heiligkeit Franziskus zum 57. Weltfriedenstag 1. Januar 2024

Künstliche Intelligenz und Frieden

Zu Beginn des neuen Jahres, einer Zeit der Gnade, die der Herr jedem von uns gewährt, möchte ich mich an das Volk Gottes, an die Nationen, an die Staats- und Regierungschefs, an die Vertreter der verschiedenen Religionen und der Zivilgesellschaft sowie an alle Männer und Frauen unserer Zeit wenden, um ihnen meine besten Wünsche für den Frieden zu übermitteln.

1. Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik als Weg zum Frieden

Die Heilige Schrift bezeugt, dass Gott den Menschen seinen Geist gegeben hat, damit sie »mit Weisheit, Klugheit und Kenntnis für jegliche Arbeit« ausgestattet seien (Ex 35,31). Die Intelligenz ist Ausdruck der Würde, die uns der Schöpfer verliehen hat, der uns nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen hat (vgl. Gen 1,26) und uns befähigt hat, auf seine Liebe frei und bewusst zu antworten. Wissenschaft und Technik verdeutlichen in besonderer Weise eine solche grundlegend relationale Beschaffenheit der menschlichen Intelligenz: Sie sind außergewöhnliche Ergebnisse ihres schöpferischen Potentials.

In der Pastoralconstitution *Gaudium et Spes* hat das Zweite Vatikanische Konzil diese Wahrheit bekräftigt, indem es erklärte: »Durch Arbeit und Geisteskraft hat der Mensch

immer versucht, sein Leben reicher zu entfalten« [1]. Wenn die Menschen sich »mit Hilfe der Technik« darum bemühen, dass die Erde »eine würdige Wohnstätte für die gesamte menschliche Familie werde« [2], dann handeln sie nach dem Plan Gottes und arbeiten mit seinem Willen zusammen, um die Schöpfung zu vollenden und den Frieden unter den Völkern zu verbreiten. Auch der Fortschritt von Wissenschaft und Technik, soweit er zu einer besseren Ordnung der menschlichen Gesellschaft, zu wachsender Freiheit und geschwisterlicher Gemeinschaft beiträgt, führt also zur Besserung des Menschen und zur Umgestaltung der Welt.

Wir freuen uns zu Recht über die außerordentlichen Errungenschaften von Wissenschaft und Technik und sind dankbar dafür, dass dadurch zahllose Übel, die das menschliche Leben heimsuchten und großes Leid verursachten, beseitigt werden konnten. Gleichzeitig legen die wissenschaftlichen und technischen Fortschritte, die eine noch nie dagewesene Kontrolle über die Wirklichkeit ermöglichen, eine Vielzahl von Möglichkeiten in die Hände der Menschen, von denen einige ein Risiko für das Überleben der Menschen und eine Gefahr für das gemeinsame Haus darstellen können [3].

Die bemerkenswerten Fortschritte in den neuen Informationstechnologien, insbesondere im digitalen Bereich, bergen daher erstaunliche Möglichkeiten und ernsthafte Risiken, mit schwerwiegenden Auswirkungen auf das Streben nach Gerechtigkeit und Harmonie zwischen den Völkern. Es müssen daher einige dringende Fragen gestellt werden. Was sind die mittel- und langfristigen Folgen der neuen digitalen Technologien? Und welche Auswirkungen werden sie auf das Leben der Einzelnen und der Gesellschaft, auf die internationale Stabilität und den Frieden haben?

2. Die Zukunft der künstlichen Intelligenz zwischen Verheißung und Risiko

Die Fortschritte in der Informationstechnologie und die Entwicklung digitaler Technologien in den letzten Jahrzehnten haben bereits zu tiefgreifenden Veränderungen in der globalen Gesellschaft und ihrer Dynamik geführt. Neue digitale Instrumente verändern das Gesicht der Kommunikation, der öffentlichen Verwaltung, der Bildung, des Konsums, des persönlichen Austauschs und unzähliger anderer Aspekte des täglichen Lebens.

Darüber hinaus können Technologien, die eine Vielzahl von Algorithmen einsetzen, aus den digitalen Spuren, die im Internet hinterlassen werden, Daten extrahieren, die es ermöglichen, die Denk- und Beziehungsgewohnheiten der Menschen, oft ohne ihr Wissen, zu kommerziellen oder politischen Zwecken zu kontrollieren, wodurch die bewusste Ausübung der Entscheidungsfreiheit eingeschränkt wird. In einem Raum wie dem Internet, der durch eine Informationsflut gekennzeichnet ist, können sie nämlich den Datenfluss nach Auswahlkriterien strukturieren, die der Nutzer nicht immer wahrnimmt.

Wir müssen daran erinnern, dass wissenschaftliche Forschung und technologische Innovationen nicht losgelöst von der Realität und „neutral“ [4], sondern kulturellen Einflüssen unterworfen sind. Insofern es sich um ganz und gar menschliche Tätigkeiten handelt, spiegeln die Richtungen, die sie einschlagen, Entscheidungen wider, die durch die persönlichen, sozialen und kulturellen Werte jeder Epoche bedingt sind. Dasselbe gilt für die Ergebnisse, die sie erzielen: Gerade weil sie die Frucht spezifisch menschlicher Zugänge zur sie umgebenden Welt sind, haben sie immer eine ethische Dimension, die eng mit den Entscheidungen derer verbunden sind, die Versuche durchführen und die Produktion auf bestimmte Ziele ausrichten.

Dies gilt auch für die Formen künstlicher Intelligenz. Bis heute gibt es in der Welt der Wissenschaft und Technik keine einheitliche Definition dafür. Der Begriff selbst, der inzwischen in den allgemeinen Sprachgebrauch eingegangen ist, umfasst eine Vielzahl von Wissenschaften, Theorien und Techniken, die darauf abzielen, dass Maschinen in ihrer Funktionsweise die kognitiven Fähigkeiten des Menschen reproduzieren oder imitieren. Die Verwendung des Plurals „Formen der Intelligenz“ kann vor allem dazu beitragen, die unüberbrückbare Kluft zu betonen, die zwischen diesen Systemen, so erstaunlich und leistungsfähig sie auch sein mögen, und dem Menschen besteht: Sie sind letztlich „bruchstückhaft“ in dem Sinne, dass sie nur bestimmte Funktionen der menschlichen Intelligenz imitieren oder reproduzieren können. Die Verwendung des Plurals unterstreicht auch, dass diese untereinander sehr verschiedenen Geräte immer als „soziotechnische Systeme“ betrachtet werden sollten. In der Tat hängt ihre Wirkung – unabhängig von der zugrundeliegenden Technologie – nicht nur davon ab, wie sie konzipiert sind, sondern auch von den Zielen und Interessen derjenigen, die

sie besitzen und entwickeln, sowie von den Situationen, in denen sie eingesetzt werden.

Künstliche Intelligenz muss daher als eine Galaxie verschiedener Wirklichkeiten verstanden werden, und wir können nicht a priori davon ausgehen, dass ihre Entwicklung einen positiven Beitrag zur Zukunft der Menschheit und zum Frieden zwischen den Völkern leisten wird. Ein solches positives Ergebnis wird nur möglich sein, wenn wir uns als dazu fähig erweisen, verantwortungsbewusst zu handeln und grundlegende menschliche Werte wie »Inklusion, Transparenz, Sicherheit, Gerechtigkeit, Vertraulichkeit und Zuverlässigkeit« [5] zu respektieren.

Es reicht auch nicht aus, bei denjenigen, die Algorithmen und digitale Technologien entwickeln, eine Verpflichtung zu ethischem und verantwortungsvollem Handeln vorzusetzen. Es müssen Organismen gestärkt oder gegebenenfalls geschaffen werden, die sich mit den neu auftretenden ethischen Fragen befassen und die Rechte derjenigen schützen, die Formen der künstlichen Intelligenz nutzen oder von ihnen beeinflusst werden [6].

Die unermessliche Ausbreitung der Technologie muss daher mit einer angemessenen Heranbildung zur Verantwortung für ihre Entwicklung einhergehen. Freiheit und friedliche Koexistenz sind bedroht, wenn der Mensch der Versuchung von Egoismus, Eigennutz, Profitgier und Machtstreben erliegt. Wir haben daher die Pflicht, unseren Blick zu weiten und die technische und wissenschaftliche Forschung auf das Streben nach Frieden und Gemeinwohl auszurichten, im Dienste der ganzheitlichen Entwicklung des Menschen und der Gemeinschaft [7].

Die einem jeden Menschen innewohnende Würde und die Geschwisterlichkeit, die uns als Glieder der einen Menschheitsfamilie verbindet, müssen die Grundlage für die Entwicklung neuer Technologien bilden und als unbestreitbare Kriterien für deren Bewertung noch vor ihrem Einsatz dienen, damit der digitale Fortschritt unter Wahrung der Gerechtigkeit stattfinden und zur Sache des Friedens beitragen kann. Technologische Entwicklungen, die nicht zu einer Verbesserung der Lebensqualität der gesamten Menschheit führen, sondern im Gegenteil Ungleichheiten und Konflikte verschärfen, können niemals als echter Fortschritt angesehen werden [8].

Künstliche Intelligenz wird zunehmend an Bedeutung gewinnen. Die Herausforderungen, die sie mit sich bringt, sind technischer, aber auch anthropologischer, didaktischer, sozialer und politischer Natur. Sie verspricht zum Beispiel das Ersparen schwerer Arbeit, effizientere Produktion, einfacheren Transport und dynamischere Märkte ebenso wie eine Revolution bei der Datenerfassung, -organisation und -überprüfung. Wir müssen uns der rasanten Veränderungen, die jetzt stattfinden, bewusst sein und sie so steuern, dass die grundlegenden Menschenrechte gewahrt bleiben und die Institutionen und Gesetze, die eine ganzheitliche menschliche Entwicklung fördern, respektiert werden. Künstliche Intelligenz sollte dem besten

menschlichen Potenzial und unseren höchsten Zielen dienen, nicht mit ihnen konkurrieren.

3. Die Technologie der Zukunft: Maschinen, die von selbst lernen

Künstliche Intelligenz, die auf maschinellen Lerntechniken basiert, befindet sich zwar noch in der Pionierphase, führt aber bereits in ihren vielfältigen Formen zu bedeutenden Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge und übt einen tiefgreifenden Einfluss auf Kulturen, soziales Verhalten und Friedensstiftung aus.

Entwicklungen wie maschinelles Lernen oder Deep Learning werfen Fragen auf, die über den Bereich der Technologie und des Ingenieurwesens hinausgehen und mit einem Verständnis zu tun haben, das eng mit dem Sinn des menschlichen Lebens, den grundlegenden Prozessen des Wissens und der Fähigkeit des Geistes, zur Wahrheit zu gelangen, verbunden ist.

Die Fähigkeit einiger Geräte, syntaktisch und semantisch kohärente Texte zu produzieren, ist zum Beispiel keine Garantie für Zuverlässigkeit. Man sagt ihnen nach, dass sie „halluzinieren“ können, d. h. Aussagen generieren können, die auf den ersten Blick plausibel erscheinen, in Wirklichkeit aber unbegründet sind oder Vorurteile weitertragen. Dies stellt ein ernstes Problem dar, wenn künstliche Intelligenz in Desinformationskampagnen eingesetzt wird, die falsche Nachrichten verbreiten und zu einem wachsenden Misstrauen gegenüber den Medien führen. Vertraulichkeit, Dateneigentum und geistiges Eigentum sind weitere Bereiche, in denen die betreffenden Technologien ernsthafte Risiken bergen, zu denen noch weitere negative Folgen ihres Missbrauchs hinzukommen, wie Diskriminierung, Einmischung in Wahlprozesse, das Aufkommen einer Überwachungsgesellschaft, digitale Ausgrenzung und die Verschärfung eines Individualismus, der sich zunehmend von der Gemeinschaft abkoppelt. All diese Faktoren bergen die Gefahr, Konflikte zu schüren und den Frieden zu behindern.

4. Das Gespür für Grenzen im technokratischen Paradigma

Unsere Welt ist zu groß, zu vielfältig und zu komplex, um sie vollständig kennen und klassifizieren zu können. Der menschliche Verstand vermag ihren Reichtum niemals auszuschöpfen, auch nicht mit Hilfe der fortschrittlichsten Algorithmen. Diese bieten nämlich keine gesicherten Vorhersagen für die Zukunft, sondern nur statistische Annäherungen. Nicht alles lässt sich vorhersagen, nicht alles lässt sich berechnen; letztlich steht »die Wirklichkeit [...] über der Idee« [9], und wie großartig unsere Rechenkapazität auch sein mag, es wird immer einen unzugänglichen Rest geben, der sich jedem Versuch der Quantifizierung entzieht.

Außerdem ist die große Menge an Daten, die von künstlichen Intelligenzen analysiert werden, an sich noch keine Garantie für Unparteilichkeit. Wenn Algorithmen Infor-

mationen extrapolieren, laufen sie immer Gefahr, diese zu verzerren und die Ungerechtigkeiten und Vorurteile des Umfelds, aus dem sie stammen, zu reproduzieren. Je schneller und komplexer sie werden, desto schwieriger ist es zu verstehen, warum sie ein bestimmtes Ergebnis hervorgebracht haben.

„Intelligente“ Maschinen mögen die ihnen zugewiesenen Aufgaben mit zunehmender Effizienz erfüllen, aber der Zweck und der Sinn ihrer Operationen werden weiterhin von Menschen, die ihr je persönliches Werteuniversum besitzen, bestimmt oder ermöglicht. Es besteht die Gefahr, dass die Kriterien, die bestimmten Entscheidungen zugrunde liegen, unklarer werden, dass die Verantwortung für Entscheidungen verschleiert wird und dass die Produzenten sich ihrer Verpflichtung entziehen, zum Wohle der Gemeinschaft zu handeln. In gewisser Weise wird dies durch das technokratische System begünstigt, das die Wirtschaft mit der Technologie verbindet und das Kriterium der Effizienz begünstigt, indem es dazu neigt, alles zu ignorieren, was nicht mit seinen unmittelbaren Interessen zu tun hat [10].

Dies muss uns dazu veranlassen, über einen Aspekt nachzudenken, der in der heutigen technokratischen und effizienzorientierten Mentalität so oft vernachlässigt wird und dennoch für die persönliche und soziale Entwicklung entscheidend ist: das „Gespür für Grenzen“. Wenn der Mensch, der definitionsgemäß sterblich ist, nämlich meint, mit Hilfe der Technik jede Grenze zu überschreiten, läuft er durch die Besessenheit alles kontrollieren zu wollen Gefahr, die Kontrolle über sich selbst zu verlieren; auf der Suche nach absoluter Freiheit in die Spirale einer technologischen Diktatur zu geraten. Das Anerkennen und Akzeptieren der eigenen geschöpflichen Grenzen ist für den Menschen die unverzichtbare Bedingung, um die Fülle als Gabe zu erlangen, oder besser, anzunehmen. Stattdessen könnten im ideologischen Kontext eines technokratischen Paradigmas, das von der prometheischen Anmaßung der Autarkie beseelt ist, die Ungleichheiten ins Unermessliche wachsen und sich Wissen und Reichtum in den Händen einiger weniger anhäufen, was ernsthafte Risiken für die demokratischen Gesellschaften und das friedliche Zusammenleben mit sich bringt [11].

5. Brisante Themen für die Ethik

In Zukunft könnte die Zuverlässigkeit eines Hypothekensachbearbeiters, die Eignung einer Person für eine Arbeit, die Wahrscheinlichkeit der Rückfälligkeit eines Verurteilten oder das Recht, politisches Asyl oder Sozialhilfe zu erhalten, von Systemen künstlicher Intelligenz bestimmt werden. Das Fehlen unterschiedlicher Vermittlungsebenen, das diese Systeme mit sich bringen, ist für bestimmte Formen von Vorurteilen und Diskriminierung besonders anfällig: Systemfehler können sich leicht vervielfachen und so nicht nur in Einzelfällen zu Ungerechtigkeiten, sondern durch einen Dominoeffekt auch zu echten Formen sozialer Ungleichheit führen.

Darüber hinaus scheinen Formen künstlicher Intelligenz manchmal in der Lage zu sein, die Entscheidungen der Einzelnen durch vorgegebene Optionen, die mit Anreizen und Abschreckungen verbunden sind, oder durch Systeme zur Lenkung persönlicher Entscheidungen, die auf der Aufbereitung von Informationen beruhen, zu beeinflussen. Diese Formen der Manipulation oder sozialer Kontrolle bedürfen sorgfältiger Aufmerksamkeit und Überwachung und implizieren eine klare rechtliche Verantwortung seitens der Hersteller, der Nutzer und der Regierungsbehörden.

Sich automatisierten Prozessen anzuvertrauen, die Individuen kategorisieren, zum Beispiel durch den allgegenwärtigen Einsatz von Überwachungssystemen oder die Einführung von Systemen zur Ermittlung sozialer Bonität, könnte auch tiefgreifende Auswirkungen auf das zivilgesellschaftliche Gefüge haben, indem unangemessene Rangordnungen unter den Bürgern aufgestellt werden. Und diese künstlichen Ranking-Prozesse könnten auch zu Machtkonflikten führen, da sie nicht nur virtuelle Adressaten betreffen, sondern Menschen aus Fleisch und Blut. Die grundlegende Achtung der Menschenwürde verlangt, die Gleichsetzung der Einzigartigkeit der Person mit einem Datensatz abzulehnen. Algorithmen darf nicht erlaubt werden, die Art und Weise zu bestimmen, wie wir die Menschenrechte verstehen, die Grundwerte des Mitgefühls, der Barmherzigkeit und der Vergebung beiseite zu schieben oder die Möglichkeit auszuschließen, dass ein Individuum sich ändert und die Vergangenheit hinter sich lässt.

In diesem Zusammenhang kommen wir nicht umhin, über die Auswirkungen der neuen Technologien auf das Arbeitsleben nachzudenken: Tätigkeiten, die früher ausschließlich der menschlichen Arbeitskraft vorbehalten waren, werden rasch von industriellen Anwendungen der künstlichen Intelligenz übernommen. Auch in diesem Fall besteht das erhebliche Risiko eines unverhältnismäßigen Vorteils für einige wenige zum Preis der Verarmung vieler. Die Achtung der Würde der Arbeitnehmer und die Bedeutung der Beschäftigung für den wirtschaftlichen Wohlstand der Personen, der Familien und der Gesellschaften, die Sicherheit der Arbeitsplätze und faire Gehälter sollten für die internationale Gemeinschaft eine hohe Priorität darstellen, während diese Formen der Technologie immer tiefer in die Arbeitswelt eindringen.

6. Werden wir Schwerter zu Pflugscharen machen?

Wenn man heutzutage die Welt um uns herum betrachtet, kann man sich den ernstesten ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Rüstungsindustrie nicht entziehen. Die Möglichkeit, militärische Operationen mittels ferngesteuerter Systeme durchzuführen, hat zu einer verringerten Wahrnehmung der von ihnen verursachten Zerstörungen und der Verantwortung für ihren Einsatz geführt, was zu einer noch kälteren und distanzierteren Haltung gegenüber der gewaltigen Tragik des Krieges beiträgt. Die Forschung im Bereich neuer Technologien für die so genannten „töd-

lichen autonomen Waffensysteme“, einschließlich des Einsatzes von künstlicher Intelligenz im Krieg, ist ein ernster Grund für ethische Bedenken. Autonome Waffensysteme werden niemals moralisch verantwortliche Subjekte sein können: Die ausschließlich menschliche Fähigkeit zum moralischen Urteil und zur ethischen Entscheidungsfindung ist mehr als ein komplexer Satz von Algorithmen, und diese Fähigkeit kann nicht auf die Programmierung einer Maschine reduziert werden, die, wie „intelligent“ sie auch sein mag, doch immer eine Maschine bleibt. Aus diesem Grund ist es unerlässlich, eine sachgemäße, maßgebliche und kohärente menschliche Kontrolle der Waffensysteme zu garantieren.

Wir können auch nicht die Möglichkeit vernachlässigen, dass hochentwickelte Waffen in die falschen Hände geraten und zum Beispiel Terroranschläge oder Einsätze zur Destabilisierung rechtmäßiger Regierungsinstitutionen erleichtern. Kurz gesagt, die Welt hat es wirklich nicht nötig, dass die neuen Technologien zu einer unfairen Entwicklung des Waffenmarktes und -handels beitragen und so den Wahnsinn des Krieges fördern. Auf diese Weise läuft nicht nur die Intelligenz des Menschen, sondern auch das Herz selbst Gefahr, immer „künstlicher“ zu werden. Die fortschrittlichsten technischen Anwendungen sind nicht einzusetzen, um gewaltsame Konfliktlösungen zu erleichtern, sondern um die Wege des Friedens zu ebnen.

In einer positiveren Betrachtungsweise könnte künstliche Intelligenz, wenn sie zur Förderung einer ganzheitlichen menschlichen Entwicklung eingesetzt würde, wichtige Innovationen in der Landwirtschaft, der Bildung und der Kultur, eine Verbesserung des Lebensstandards ganzer Nationen und Völker sowie das Wachstum der menschlichen Geschwisterlichkeit und der sozialen Freundschaft bewirken. Letztlich ist die Art und Weise, wie wir sie nutzen, um die Geringsten einzubeziehen, d.h. unsere schwächsten und bedürftigsten Brüder und Schwestern, der Maßstab, der unsere Menschlichkeit aufzeigt.

Eine menschliche Sichtweise und der Wunsch nach einer besseren Zukunft für unsere Welt führen zur Notwendigkeit eines interdisziplinären Dialogs, der auf ein ethisches Vorgehen für die Entwicklung von Algorithmen zielt – die Algor-Ethik –, bei der die Werte die Richtung für die neuen Technologien weisen [12]. Ethische Fragen sollten vom Beginn der Forschung an berücksichtigt werden, ebenso in den Phasen des Erprobens, des Entwickelns, der Produktion, der Logistik und der Vermarktung. Dies ist der Ansatz der Ethics by Design, bei der den Bildungseinrichtungen und den Verantwortlichen des Entscheidungsprozesses eine wesentliche Rolle zukommt.

7. Herausforderungen für die Bildung

Die Entwicklung einer Technologie, die die Menschenwürde respektiert und ihr dient, hat deutliche Auswirkungen auf die Bildungseinrichtungen und die Welt der Kultur. Durch die Vervielfachung der Kommunikationsmöglichkeiten haben die digitalen Technologien neue

Formen der Begegnung ermöglicht. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, fortlaufend über die Art der Beziehungen nachzudenken, zu denen sie uns führen. Die jungen Menschen wachsen in einem kulturellen Umfeld auf, das von der Technologie durchdrungen ist, was unweigerlich einige Fragen bezüglich der Lehr- und Ausbildungsmethoden aufwirft.

Zu lehren, Formen künstlicher Intelligenz zu nutzen, sollte vor allem darauf abzielen, das kritische Denken zu fördern. Es ist notwendig, dass die Nutzer aller Altersgruppen, vor allem aber junge Menschen, eine Fähigkeit entwickeln, Daten und Inhalte, die im Internet abgerufen wurden oder von Systemen der künstlichen Intelligenz erzeugt worden sind, kritisch zu verwenden. Die Schulen, die Universitäten und die wissenschaftlichen Gemeinschaften sind aufgerufen, den Studenten und Berufstätigen dabei zu helfen, sich die sozialen und ethischen Aspekte der Entwicklung und der Nutzung der Technologie anzueignen.

Dazu auszubilden, die neuen Kommunikationsmittel zu verwenden, sollte nicht nur die Fehlinformation, die Fake News berücksichtigen, sondern auch das beunruhigende Zunehmen »angestammte[r] Ängste, [...] Sie haben sich [...] zu verbergen gewusst und vermochten sich hinter neuen Technologien zu potenzieren« [13]. Leider müssen wir wieder einmal gegen die Versuchung ankämpfen, »eine Kultur der Mauern zu errichten, Mauern hochzuziehen, um [die] Begegnung mit anderen Kulturen, mit anderen Menschen« [14] und die Entwicklung eines friedlichen und geschwisterlichen Zusammenlebens zu verhindern.

8. Herausforderungen für die Entwicklung des Völkerrechts

Die globale Reichweite der künstlichen Intelligenz macht deutlich, dass neben der Verantwortung der souveränen Staaten, deren Einsatz innerhalb ihres eigenen Hoheitsgebiets zu regeln, internationale Organisationen eine entscheidende Rolle beim Abschluss multilateraler Vereinbarungen spielen können und dabei, deren Anwendung und Umsetzung zu koordinieren [15]. In dieser Hinsicht fordere ich die Völkergemeinschaft auf, gemeinsam daran zu arbeiten, einen verbindlichen internationalen Vertrag zu schließen, der die Entwicklung und den Einsatz von künstlicher Intelligenz in ihren vielfältigen Formen regelt. Das Ziel der Regulierung sollte natürlich nicht nur die Verhinderung schädlicher Praktiken sein, sondern auch die Ermutigung zu einer guten Praxis, indem neue und kreative Ansätze angeregt sowie persönliche und gemeinschaftliche Initiativen erleichtert werden [16].

Letztlich ist es bei der Suche nach normativen Regelungen, die den Entwicklern digitaler Technologien eine ethische Orientierung bieten können, unerlässlich, die menschlichen Werte zu identifizieren, die den Bemühungen der Gesellschaften zugrunde liegen sollten, um die notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu formulieren, zu beschließen und anzuwenden. Das Erarbeiten ethischer Richtlinien für die Entwicklung künstlicher

Intelligenz kann nicht davon absehen, die tieferen Fragen nach dem Sinn der menschlichen Existenz, dem Schutz der grundlegenden Menschenrechte und dem Streben nach Gerechtigkeit und Frieden zu berücksichtigen. Dieser Prozess ethischer und rechtlicher Unterscheidung kann eine wertvolle Gelegenheit bieten, um gemeinsam darüber nachzudenken, welche Rolle die Technologie in unserem individuellen und gemeinschaftlichen Leben spielen sollte und wie ihr Einsatz zur Schaffung einer gerechteren und menschlicheren Welt beitragen kann. Aus diesem Grund sollten die Stimmen aller betroffenen Gruppen in den Debatten über die Regulierung der künstlichen Intelligenz berücksichtigt werden, auch die Armen, die Ausgegrenzten und andere, die in globalen Entscheidungsprozessen oft ungehört bleiben.

* * * * *

Ich hoffe, dass diese Überlegungen dazu ermutigen, dafür zu sorgen, dass der Fortschritt bei der Entwicklung von Formen künstlicher Intelligenz letztlich der Sache der menschlichen Geschwisterlichkeit und des Friedens dient. Dies ist nicht die Verantwortung einiger weniger, sondern der gesamten Menschheitsfamilie. Der Friede ist nämlich die Frucht von Beziehungen, die den anderen in seiner unveräußerlichen Würde anerkennen und annehmen, sowie von Zusammenarbeit und Engagement bei der Suche nach der ganzheitlichen Entwicklung aller Menschen und aller Völker.

Mein Gebet zu Beginn des neuen Jahres ist, dass die rapide Entwicklung von Formen künstlicher Intelligenz die vielen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, die es in der Welt bereits gibt, nicht noch vergrößert, sondern dazu beiträgt, Kriege und Konflikte zu beenden und viele Formen des Leidens zu lindern, die die Menschheitsfamilie heimsuchen. Mögen die Christen, die Gläubigen der verschiedenen Religionen und die Männer und Frauen guten Willens in Harmonie zusammenarbeiten, um die Chancen zu nutzen und sich den durch die digitale Revolution verursachten Herausforderungen zu stellen und um den künftigen Generationen eine solidarischere, gerechtere und friedlichere Welt zu übergeben.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2023

FRANZISKUS

[1] Nr. 33.

[2] Ebd., Nr. 57.

[3] Vgl. Enzyklika *Laudato si'* (24. Mai 2015), 104.

[4] Vgl. ebd., 114.

[5] Ansprache an die Teilnehmer der Begegnung der „Minerva Dialogues“ (27. März 2023).

[6] Vgl. ebd.

[7] Botschaft an den Vorstandsvorsitzenden des „World Economic Forum“ in Davos-Klosters (12. Januar 2018).

[8] Vgl. Enzyklika Laudato si', 194; Ansprache an die Teilnehmer des Seminars „Das Gemeinwohl im digitalen Zeitalter“ (27. September 2019).

[9] Apostolisches Schreiben Evangelii gaudium (24. November 2013), 233.

[10] Vgl. Enzyklika Laudato si', 54.

[11] Vgl. Ansprache an die Teilnehmer der Vollversammlung der Päpstlichen Akademie für das Leben (28. Februar 2020).

[12] Vgl. ebd.

[13] Enzyklika Fratelli tutti (3. Oktober 2020), 27.

[14] Vgl. ebd.

[15] Vgl. ebd., 170-175.

[16] Vgl. Enzyklika Laudato si', 177.

Art. 229

87. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO)

Die Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) vom 1. Januar 1997 (KABl. Münster 1997 Art. 80, KABl. Osnabrück 1997 Art. 161) zuletzt geändert durch die **86. Änderung vom 15.06.2023** (KABl. Münster 2023 Art. 127, KABl. Osnabrück 2023 Art. 187) wird wie folgt geändert:

I. Tarifpflege – Anpassung der Ausbildungsvergütungen für Auszubildende in der Hauswirtschaft zum 01.05.2023 und zum 01.09.2023

Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – Anlage 1

Unter I. erhält Nr. 3, 1. Satz 1A folgende Fassung:

„^{1A}Abweichend von Satz 1 beträgt die monatliche Ausbildungsvergütung für Auszubildende in der Hauswirtschaft, die ihre Ausbildung in den Ausbildungsjahren 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 beginnen, ab 1. Mai 2023

im 1. Ausbildungsjahr	950,00 EUR
im 2. Ausbildungsjahr	1.050,00 EUR
im 3. Ausbildungsjahr	1.200,00 EUR

sowie ab 1. September 2023

im 1. Ausbildungsjahr	1.000,00 EUR
im 2. Ausbildungsjahr	1.100,00 EUR
im 3. Ausbildungsjahr	1.250,00 EUR ⁴

Unter I. erhält Nr. 3, 2. folgende Fassung:

„2. In § 14 (Jahressonderzahlung) Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz 2A eingefügt:

Für Auszubildende in der Hauswirtschaft, die ihre Ausbildung in den Ausbildungsjahren 2020/2021, 2021/2022, 2022/2023 und 2023/2024 beginnen, beträgt die Jahressonderzahlung 110 v.H. des den Auszubildenden für November zustehenden Ausbildungsentgelts (§ 8 TVAöD).“

II. Tarifpflege – Übernahme von TVöD-Regelungen aus der Tarifeinigung vom 22.04.2023

1. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – Allgemeiner Teil § 29

Nach Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

„(6) (entfällt)“

Der bisherige Abs. 6 erhält die Absatzbezeichnung 7.

2. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – Allgemeiner Teil § 39

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Die einbezogenen Paragraphen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA) vom 13. September 2005 nebst Anlagen, Anhängen, Niederschriftserklärungen und Protokollerklärungen der Tarifparteien gelten in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 21 vom 22. April 2023.“

3. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – Anlage 1

Abschnitt I erhält folgende Änderungen:

Nr. 1 (TVÜ-VKA):

Ersatz der Angabe „Nr. 19 vom 14. Juli 2022“ durch die Angabe „Nr. 20 vom 22. April 2023“

Nr. 2 (TVAöD – Allgemeiner Teil):

Ersatz der Angabe „Nr. 12 vom 14. Juli 2022“ durch die Angabe „Nr. 13 vom 22. April 2023“

Nr. 3 (TVAöD – Besonderer Teil BBiG):

Ersatz der Angabe „Nr. 12 vom 14. Juli 2022“ durch die Angabe „Nr. 13 vom 22. April 2023“

Nr. 4 (TVPöD):

Ersatz der Angabe „Nr. 9 vom 14. Juli 2022“ durch die Angabe „Nr. 10 vom 22. April 2023“

Nr. 5 (TVÜ-Länder):

Ersatz der Angabe „Nr. 10 vom 2. März 2019“ durch die Angabe „Nr. 11 vom 29. November 2021“

Nr. 14 (TVSöD):

Ersatz der Angabe „Nr. 2 vom 14. Juli 2022“ durch die Angabe „Nr. 3 vom 22. April 2023“

4. Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – SR 3

In § 1 Abs. 4 erhält Satz 2 folgende Fassung:

„²Beträgt bei Höhergruppierungen innerhalb der Anlage C (VKA) der Unterschiedsbetrag zwischen dem derzeitigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt nach Satz 1 in der höheren Entgeltgruppe

- in den Entgeltgruppen S 2 bis S 8b

- bis 29. Februar 2024 weniger als 65,46 Euro und
- ab 1. März 2024 weniger als 72,99 Euro,

- in den Entgeltgruppen S 9 bis S 18

- bis 29. Februar 2024 weniger als 104,74 Euro und
- ab 1. März 2024 weniger als 116,79 Euro,

so erhält die/der Beschäftigte während der betreffenden Stufenlaufzeit anstelle des Unterschiedsbetrages den vorgenannten jeweils zustehenden Garantiebetrag.“

§ 2a wird wie folgt geändert:

Nach Absatz 1 werden die Wörter „Protokollerklärung zu Satz 1“ durch die Wörter „Protokollerklärung zu Absatz 1 Satz 1“ ersetzt.

In Absatz 2 Satz 5 werden die Wörter „keine Arbeitsbefreiung nach Satz 1“ durch die Wörter „keine Arbeitsbefreiung nach Absatz 1 Satz 1“ ersetzt.

§ 4 entfällt.

Einfügung der folgenden Fußnote:

„Mit Wirkung zum 1. Oktober 2024 entfallen die vom Allgemeinen Teil abweichenden Stufenlaufzeiten und Stufenregelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Ebenfalls zum 1. Oktober 2024 werden die Tabellenentgelte der Entgeltgruppe S 9 neu gefasst. Die betreffenden Regelungen befinden sich in § 28e TVÜ-VKA (siehe Anhang zu AVO Anlage 1).“

III. Anpassung der Fahrkostenerstattung

Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – Anlage 3 § 2

In Abs. 3 erhalten Satz 2 und 3 folgende Fassung:

„²Der Erstattungssatz entspricht dem in der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) in der jeweils geltenden Fassung je Kilometer festgesetzten Betrag für eine steuerfreie Auszahlung, mindestens jedoch

bei Nutzung von Kraftwagen (z. B. PKW)
0,38 EUR je Kilometer

und

von anderen motorbetriebenen Fahrzeugen (z.B. Motorrad, Moped) 0,30 EUR je Kilometer.

³Bei privaten Kraftfahrzeugen, die für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit benötigt werden, hat der Mitarbeiter auf Antrag bei Nachweis der entsprechenden Kosten einen Anspruch auf Erstattung der tatsächlich entstandenen Kosten; maximal jedoch bis zu einer Höhe von 0,60 EUR je Kilometer.“

Absatz 3a erhält folgende Fassung:

„(3a) ¹Benutzt die oder der Dienstreisende ein privates Fahrrad, wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,19 EUR pro Kilometer zurückgelegter Strecke gewährt. ²Als Fahrräder gelten auch Fahrräder mit Elektroantrieb, die nach § 1 Abs. 3 StVG keine Kraftfahrzeuge sind.“

Nach Absatz 3a wird folgender Absatz 3b eingefügt:

„(3b) Dienstreisenden, die aus dienstlichen Gründen Personen in einem privaten Kraftfahrzeug mitnehmen, wird eine Mitnahmeentschädigung von 0,05 EUR je Person und Kilometer gewährt.“

IV. Fortzahlung der SuE-Zulage bei Arbeitsunfähigkeit am Umwandlungstag

Änderung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) – SR 3

In § 2a wird folgender Absatz 3A eingefügt:

„(3A) ¹Im Falle einer unverzüglich angezeigten und durch ärztliches Attest nachgewiesenen Arbeitsunfähigkeit während eines nach Abs. 3 beantragten und genehmigten Umwandlungstages unterbleibt die Kürzung der SuE-Zulage.

²Die Regelung nach Satz 1 gilt befristet bis zum 31. Dezember 2027, längstens bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Auslegung der dem § 2a Abs. 3 Satz 3 der Sonderregelung 3 zur AVO in der Fassung der 86. Änderung vom 15. Juni 2023 entsprechenden Regelung im TVöD-VKA (Umwandlungstage bei Arbeitsunfähigkeit).“

Inkrafttreten

Die Regelungen treten zu folgenden Zeitpunkten in Kraft:

I.:	1. Mai 2023
II.: Nr. 1:	1. August 2023
Nr. 2 – 4:	1. Januar 2023
III.:	1. Januar 2024
IV.:	1. April 2023

Osnabrück, 12.12.2023

+ **Weihbischof Johannes Wübbe**

Diözesanadministrator

Art. 230

Ordnung für Ständige Diakone im Bistum Osnabrück

Die am 01.03.2014 in Kraft getretene Ordnung für Ständige Diakone im Bistum Osnabrück Teil II (Dienstrechtliche Bestimmungen) 2. (Dienstrechtliche Einzelbestimmungen) (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück vom 19.02.2014, Bd. 60, Nr. 2, Art. 20, S. 31 ff) wird wie folgt geändert:

1. **§ 23 (Eingruppierung, Vergütung)** erhält folgende Fassung:

Die Eingruppierung und Vergütung der hauptberuflichen Ständigen Diakone erfolgen entsprechend den Vorschriften des § 4 (Teil C-Kirchenspezifischer Teil) 2. (Pastoraler Dienst im Bistum Osnabrück) Anlage 2 AVO (Entgeltordnung) in Verbindung mit den entsprechenden Protokollerklärungen in der jeweils geltenden Fassung sowie der entsprechenden Anwendung insbesondere der §§ 6 - 6F SR2 AVO (Arbeitsrechtsregelungen für Mitarbeiter im pastoralen Dienst des Bistums Osnabrück) in der jeweils geltenden Fassung. Sie orientieren sich an der Eingruppierung der Berufsgruppe der Gemeindeferenten/innen, soweit nicht die Zugehörigkeit zu einer anderen Berufsgruppe gegeben ist.

2. **In § 33 (Schlussbestimmungen)** wird nach Satz 2 der folgende Satz 3 angefügt:

Die Änderung des § 23 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Osnabrück, 15.12.2023

L.S. + **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator

Art. 231

Nachtrag zum Haushaltsplan 2023 für die Diözese Osnabrück

Der Kirchensteuerrat des Bistums Osnabrück hat in seiner Sitzung vom 25. November 2023 und der Diözesanvermögensverwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27. November 2023 den 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für die Diözese Osnabrück für das Haushaltsjahr 2023, der in Einnahmen und Ausgaben mit 2.184.800,00 EUR abschließt, beschlossen.

Osnabrück, 08. Dezember 2023

L.S. **Domkapitular Ulrich Beckwermert**
Vorsitzender des Kirchensteuerrates

Hiermit setze ich den vom Kirchensteuerrat der Diözese Osnabrück in der Sitzung vom 25. November 2023 und vom Diözesanvermögensverwaltungsrat in seiner Sitzung vom 27. November 2023 beschlossenen 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der in Einnahmen und Ausgaben mit 2.184.800,00 EUR abschließt, in Kraft.

Osnabrück, 08. Dezember 2023

L. S. + **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator

Art. 232

Anpassung der Gestellungsleistungen für Ordensangehörige 2024

Auf Empfehlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 21. November 2023 wird die Höhe der Gestellungsgelder für Ordensangehörige im Bistum Osnabrück ab dem 1. Januar 2024 wie folgt festgesetzt:

Gestellungsgruppe I

Ordensangehörige mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung (Master) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Jahresbetrag: 78.960,00 € (bisher 76.320,00 €)
Monatsbetrag: 6.580,00 €

Gestellungsgruppe II

Ordensangehörige mit abgeschlossener Hochschulbildung (Bachelor) bei entsprechender Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Jahresbetrag: 65.640,00 € (bisher 63.000,00 €)
Monatsbetrag: 5.470,00 €

Gestellungsgruppe III

Ordensangehörige mit mindestens dreijähriger abgeschlossener Fachausbildung bei entsprechender gehobener Verwendung oder vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung bei entsprechender Verwendung

Jahresbetrag: 48.840,00 € (bisher 46.200,00 €)
Monatsbetrag: 4.070,00 €

Gestellungsgruppe IV

Sonstige Ordensangehörige

Jahresbetrag: 41.640,00 € (bisher 39.000,00 €)
Monatsbetrag: 3.470,00 €

Osnabrück, 24.11.2023

+ **Weihbischof Johannes Wübbe**
Diözesanadministrator
für das Bistum Osnabrück

Art. 233

Entsendung von Gewerkschaftsmitgliedern in die Regional-KODA Osnabrück/Vechta

Die Entsendung des Gewerkschaftsvertreters für die Mitarbeiterseite der Regional-KODA wird sich aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den beteiligten Personen wie folgt ändern:

1. Herr Thorsten Meyer
Studiendirektor am St. Thomas Kolleg in Vechta
Vertreter für den Philologenverband Niedersachsen
Amtszeit: 1. Januar 2022 - 31. Dezember 2023
2. Herr Sebastian Zöppel
Gewerkschaftssekretär der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten in Osnabrück
Amtszeit: 1. Januar 2024 - 31. Dezember 2026

Damit erfolgt der Wechsel unter den beiden Gewerkschaften nicht wie ursprünglich vereinbart zum 1. Juli 2024, sondern bereits zum 1. Januar 2024. Die Änderung wurde durch den KODA-Vorsitzenden Andreas Windhaus gemäß § 9C der Regional-KODA-Ordnung offiziell festgestellt.

Lingen, 28.11.2023

Guido Hermes

Regional-KODA-Osnabrück/Vechta
Geschäftsstelle Mitarbeiterseite

Art. 234

Gabe der Erstkommunionkinder 2024

„**Du gehst mit!**“ – unter dieses Leitwort stellt das Bonifatiuswerk in diesem Jahr seine Erstkommunionaktion und bittet um die Gabe der Erstkommunionkinder. Inhaltlich geht es bei der Erstkommunionaktion 2024 um die bekannte nachösterliche Begegnung der beiden Jünger auf dem Weg nach Emmaus mit dem Auferstandenen.

Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen und Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen

- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Erstkommuniongabe für dieses Anliegen immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir, die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Erstkommunionvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2024 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben und der Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nord-europa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Erstkommunionkinder möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Begleitheft mit katechetischen und liturgischen Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Erstkommunionaktion veröffentlicht. Neben Beiträgen renommierter religionspädagogischer und theologischer Fachleute zum Thema enthält der Erstkommunion-Begleiter auch Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2024. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Erstkommunionvorbereitung eingesetzt werden kann. Aktuelles zur Vorbereitung liefert viermal im Jahr auch der Erstkommunion-Newsletter, der kostenfrei auf www.bonifatiuswerk.de/newsletter abonniert werden kann.

Der Versand des Erstkommunion-Paketes (Erstkommunionposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Kommunionkinder usw.) erfolgt automatisch bis spätestens Februar 2024. Bereits im August 2023 wurden die Begleithefte zum Thema „Du gehst mit!“ verschickt.

Bitte überweisen Sie die Erstkommuniongabe an das Bistum Osnabrück unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger. Vielen Dank.

Thema und Materialien zur Erstkommunionaktion 2025 können zudem wieder bereits ab Frühjahr 2024 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e. V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 2996-94
Telefax: 05251 2996-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Osnabrück, 1. Dezember 2023

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art.235

Gabe der Neugefirmten 2024

Die Firmaktion des Bonifatiuswerkes hat in diesem Jahr ein herausfordernd wirkendes Wort als Leitgedanken: „Trotzdem.“ Dieses möchte die jungen Menschen auf dem Weg zur Firmung anregen, ins Nachdenken und in den Austausch darüber zu kommen, warum sie sich in einer immer weniger religiös geprägten Welt trotzdem für die Firmung, für einen Weg mit Gott und für Verantwortungsübernahme in der Kirche entscheiden. Das Leitwort „Trotzdem.“ lädt die Firmbewerberinnen und Firmbewerber (und alle, die sie auf diesem Weg begleiten) ein, die wichtigen Fragen des Glaubens und Lebens zu stellen und an der Suche nach Antworten persönlich zu wachsen.

Auch im Jahr 2024 bitten wir wieder um die Gabe der Neugefirmten. Das **Bonifatiuswerk** fördert, was zur Bildung christlicher Gemeinschaft und Stärkung katholischer Gemeinden sowie zur Vermittlung der christlichen Botschaft an die jungen und nachfolgenden Generationen in extremer Diaspora notwendig ist, u. a.:

- katholische Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Wohngruppen
- religiöse Elementarerziehung in den katholischen Kindergärten in den neuen Bundesländern
- Sakramentenkatechese sowie andere religiöse und diakonische Bildungsmaßnahmen
- Religiöse Kinderwochen (RKW)
- Katholische Jugend-(verbands)arbeit
- internationale religiöse Jugendbegegnungen
- kirchliche Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit, Gewalt und Missbrauch
- ambulante Kinderhospizdienste
- katholische Schulseelsorge und Studierendenseelsorge

Die deutschen Bischöfe haben die Bedeutung der Förderung der Kinder- und Jugendpastoral in der Diaspora mit der Festlegung der Firmgabe für dieses Anliegen

immer wieder deutlich unterstrichen. Deshalb bitten wir die in der Pastoral Tätigen sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden in der Firmvorbereitung durch ihre aktive Unterstützung diese zentrale Arbeit auch im Jahr 2024 mitzutragen. Als Hilfswerk für den Glauben und der Solidarität ist es unser Anspruch, unsere Projektpartner mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ und in zuverlässiger Kontinuität zu begleiten. Um helfen zu können, sind wir auf unsere Spenderinnen und Spender angewiesen. Aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe des Bonifatiuswerkes werden Projekte in Deutschland, Nordeuropa und dem Baltikum gefördert. Diese Förderung ist unter anderem nur dank der großzügigen Gabe der Neugefirmten möglich.

Erneut hat das Bonifatiuswerk ein Firmbegleitheft mit katechetischen und liturgischen **Anregungen, Projektbeschreibungen und Tipps zur Firmaktion „Trotzdem.“** veröffentlicht. Der Firmbegleiter 2024 enthält zudem Informationen zur Arbeit der Diaspora-Kinder- und Jugendhilfe sowie die Vorstellung des Beispielprojektes 2024. Dazu ist auf der Homepage des Bonifatiuswerkes auch ein Projektfilm zu finden, der in der Firmvorbereitung eingesetzt werden kann.

Der Versand des **Firm-Paketes (Firmposter, Begleithefte, Spendentüten, Briefe an die Gefirmten und Meditationsbilder)** erfolgt automatisch rechtzeitig zu dem **im Firmplan bekanntgegebenen Termin**. Materialhefte zur Aktion 2024 wurden Ihnen bereits im August 2023 zugestellt. Die neue Firm-App des Bonifatiuswerkes steht zudem seit dem Pfingstfest 2023 im App-Store und im Google-Play-Store zum Download bereit und bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten bei der Firmvorbereitung in den Gemeinden und auch Verbänden.

Thema und Materialien zur Erstkommunion- und Firmaktion 2025 können bereits ab Frühjahr 2024 unter www.bonifatiuswerk.de eingesehen werden.

Bitte überweisen Sie die Firmgabe an das Bistum Osnabrück unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Überweisungsträger. Vielen Dank.

Sollten Ihnen die o.g. Unterlagen nicht zugegangen sein, wenden Sie sich bitte jederzeit und gerne an:

Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken e.V.
Diaspora-Kinder- und -Jugendhilfe
Kamp 22, 33098 Paderborn
Telefon: 05251 2996-94
Telefax: 05251 2996-88
E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de
Internet: www.bonifatiuswerk.de

Osnabrück, 1. Dezember 2023

Das Bischöfliche Generalvikariat

Art. 236

Caritas Haus- und Briefsammlung vom 10. Februar - 10. März 2024

Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. führt im nds. Teil des Bistums Osnabrück vom 10.02. - 10.03.2024 die 1. öffentliche Caritassammlung 2024 durch. Gesammelt wird in den Dekanaten der Regionen Emsland, Grafschaft Bentheim, Twistringen und Osnabrück. Es nehmen die Pfarreien teil, die in der zweiten Jahreshälfte um den freiwilligen Gemeindebeitrag bitten. Andere Pfarreien sammeln zur 2. Caritassammlung im Herbst 2024. Einzelne Pfarreien engagieren sich bei beiden Sammlungsterminen.

Die Sammlung erfolgt als Haustür- und als Briefsammlung. Die Caritassammlung 2024 steht unter dem Leitgedanken:

„Menschlich, christlich, wichtig – Wir helfen!“

Mit der Sammlung werden wichtige Hilfeangebote der gemeindlichen und verbandlichen Caritas im Bistum gefördert. Sie ist konkrete Umsetzung des diakonischen Auftrags von Pfarrgemeinden im Kontext von Liturgie, Verkündigung und Diakonie. Alle Verantwortlichen in den Gemeinden werden gebeten, sich für die Sammlung einzusetzen. 45 % der Sammlungserlöse werden für die Caritasaufgaben in den Pfarrgemeinden eingesetzt. Die Pfarrgemeinden setzen die Mittel zur Förderung u.a. von Familien, Jugendfreizeiten, sozialen Diensten etc. ein. Mit 55 % der Sammlungserlöse wird für die Hilfe der Bedürftigen über die Caritas-Regionalverbände, z.B. für die Allgemeine Soziale Beratung, die erste Anlaufstelle für Bedürftige oder anderen Beratungsdiensten, wie die Migrationsdienste und Flüchtlingsarbeit, verwendet. Die Pfarrgemeinden und die Caritasdienste leisten hier einen unverzichtbaren wichtigen Beitrag, der von den Hilfebedürftigen in immer größerer Zahl nachgefragt wird. Die Caritasverantwortlichen stehen bei Fragen zu den steigenden Hilfeerfordernissen der Bedürftigen gerne zur Verfügung. Regionale Ansprechpartner der Caritas sind im Emsland Marion Feldmann (mfeldmann@caritas-os.de), in Osnabrück Monika Schnellhammer (moschnellhammer@caritas-os.de), in der Grafschaft Bentheim Hermann Josef Quaing (hjquaing@caritas-os.de), in Diepholz/Twistringen Jörg Busse (jbusse@caritas-os.de).

Das Sammlungsmaterial wird den Pfarrgemeinden durch den Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. zugesandt, an den auch Nachbestellungen und Nachfragen gestellt werden können und mit dem die Abrechnung erfolgt.

Ansprechpartnerin für die Caritassammlung ist Frau Anja Schröder, Tel.: 0541 34978-124.

Osnabrück, 14. Dezember 2023

Das Bischöfliche Generalvikariat

Personal-Chronik für das Bistum Osnabrück

Ernennungen - Beauftragungen - Entpflichtungen

7. November 2023

Lubberich, Nina, Pastoralreferentin in dem Projekt Pastorale Koordination in der Pfarrei St. Johann, Bremen, mit Wirkung vom 1. Januar 2024 unbefristet als Pastorale Koordinatorin in dieser Pfarrei beauftragt.

Knäuper, Silvana, Bildungsreferentin, mit Wirkung vom 1. März 2024 als Sozialpädagogin im Gemeindedienst in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Katharina Fürstenau, Maria Rosenkranz, Fürstenau-Hollenstede, St. Bartholomäus, Fürstenau-Schwagstorf, St. Servatius, Berge, und Herz Jesu, Berge-Grafeld, beauftragt.

15. November 2023

Löckener, Siegfried, Diakon des Bistums Münster, mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 zum Diakon mit Zivilberuf in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Norden / St. Willehad, Esens / Zu den Heiligen Schutzengeln, Juist / St. Nikolaus, Langeoog, und St. Ludgerus, Norderney, ernannt.

16. November 2023

Gauda, Daniel, Gemeindefereferent in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Aurich / St. Joseph, Sande-Neustadtgödens / Maria – Hilfe der Christen, Wiesmoor, und St. Bonifatius, Wittmund, mit Wirkung vom 20. November 2023 zusätzlich im Dekanatsjugendbüro Ostfriesland beauftragt.

21. November 2023

Farwick, Andrea, Pastorale Koordinatorin in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen, und St. Marien, Lingen-Biene, mit Wirkung vom 1. Februar 2024 von oben genannter Aufgabe entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt gemäß can. 517 § 2 CIC als Pfarrbeauftragte mit der verantwortlichen Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in dieser Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

22. November 2023

Sinnigen, Hartmut, Pfarrer in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Josef, Lingen-Laxten/St. Antonius Abt, Lingen-Baccum, und St. Marien, Lingen-Brögbern/Damaschke, mit Wirkung vom 1. Februar 2024 zusätzlich zum Moderierenden Priester nach can. 517 § 2 in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft Maria Königin, Lingen, und St. Marien, Lingen-Biene, ernannt.

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:

Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,
halbjährlich 8,00 EUR,
vierteljährlich 4,00 EUR

27. November 2023

Gelhot, Rainer, Pastoraler Koordinator in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen, und Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf, mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 von oben genannter Aufgabe entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt gemäß can. 517 § 2 CIC als Pfarrbeauftragter mit der verantwortlichen Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in dieser Pfarreiengemeinschaft beauftragt.

Wirp, Thomas, Pastor mit Aufgaben in der Krankenhausseelsorge im Krankenhaus St. Raphael, Ostercappeln, Niels-Stensen-Kliniken, sowie Rektor der dortigen Hauskapelle, mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 von diesen Aufgaben entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt zum Pastor der Pfarreien in der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen, und Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf, ernannt.

Witte, Jan Wilhelm, Pfarrer in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Vincentius, Bersenbrück / St. Johannis, Alfhausen / St. Johannes der Täufer, Lage-Rieste, und St. Paulus Apostel, Neuenkirchen-Vörden, Dechant im Dekanat OS-Nord, mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 zusätzlich zum Moderierenden Priester nach can 517 § 2 in den Pfarreien der Pfarreiengemeinschaft St. Lambertus, Ostercappeln / Mariä Himmelfahrt, Bad Essen und Mariä Himmelfahrt, Ostercappeln-Schwagstorf, ernannt.

Todesfall

4. Dezember 2023

Dunker, Heinz, Pfarrer i. R., geboren am 10. Oktober 1935 in Beesten, zum Priester geweiht am 2. Februar 1963 in Osnabrück, St. Johann.